Deutsches Reich.

In der rheinisch-westfälischen Industrie werden gegenwärtig an der Hand der Erfahrungen, die man mit dem Krankenversicherungsgesetz zu machen Gelegenheit hatte, Abänderungsvorschläge zu diesem Gesetze besprochen und zwecks Unterbreitung an geeigneter Stelle auch formulirt. Ueber eine große Zahl solcher Zusätze, Abänderungen ꝛc. hat bereits Einhelligkeit erzielt werden können. Hierunter dürften folgende die wichtigsten Punkte sein:

Im § 5 des K.-V.-G. wird bestimmt, daß der Versicherungszwang durch statuarische Bestimmung einer Gemeinde ꝛc. u. a. erstreckt werden darf „auf selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. (Hausindustrie.)" Die Fassung dieser Bestimmung hat häufig dazu geführt, daß die Meister der Metallindustrie (Schmiede, Schloßmacher, Schleifer, Feilenhauer ꝛc.) sich dem Versicherungszwang um deswillen zu entziehen suchten, weil sie das zu verarbeitende Rohmaterial oder die Hilfsstoffe sich selbst beschaffen oder weil sie zwar der Regel nach auf Bestellung von Fabrikkaufleuten, ausnahmsweise aber einzelne Gegenstände auf eigene Rechnung herstellen. Die betreffenden Industriezweige wünschen deshalb hinter dem Worte „(Hausindustrie)" hinzugefügt zu sehen: „gleichviel ob dieselben (die selbständigen Gewerbetreibenden) das Rohmaterial und die Hilfsstoffe geliefert erhalten oder selbst beschaffen und gleichviel ob sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten."

Zufolge der jetzigen Fassung des Abs. 2 des § 6 soll die Krankenunterstützung spätestens mit Ablauf der 13. Woche nach Beginn der Krankheit enden. Danach müßte die Unterstützung schon aufhören, wenn ein Versicherter 13 Wochen lang krank gewesen wäre, auch wenn er keinen Pfennig Krankengeld bezogen, wenn nur die Krankheit 13 Wochen lang gedauert hätte. Ein solches Verfahren wäre ungerecht und widersinnig, wird auch in der Praxis kaum geübt, es liegt hier aber eine fehlerhafte Fassung des Gesetzes vor und diese soll dadurch abgeändert werden, daß der betr. Absatz im § 6 ersetzt wird durch die Worte: „Die Krankenunterstützung endigt spätestens mit dem Ablauf der 13. Woche seit Beginn der Gewährung des Krankengeldes."

Gegenwärtig besteht ferner eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob das in § 20 Ziffer 3 vorgesehene Sterbegeld nur zu gewähren sei, wenn der Tod innerhalb der gesetzlichen oder statutarischen Unterstützungsdauer eintritt, oder ob das Sterbegeld auch gezahlt werden müsse, wenn der Tod nach Ablauf dieser Fristen als Folge derselben Krankheit und bei fortdauernder Erwerbsunfähigkeit eintrete. Der § 20 bestimmt einfach nur, daß für den Todesfall eines Mitgliedes (der Ortskrankenkasse) ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des ortsüblichen Tagelohnes zu zahlen ist. Nach dem Vorschlage der rheinisch-westfälischen Industriellen soll hinter diese Bestimmung ein Zusatz eingeschaltet werden, nach welchem der Anspruch auf Sterbegeld auch nach Beendigung der Krankenunterstützung so lange fortdauert, als der Erkrankte Mitglied der Kasse war, jedoch nicht über die Dauer eines Jahres hinaus.

Nach den §§ 21 und 64 des K.-V.-G. ist es den Orts- und Fabrik-Krankenkassen gestattet, in bestimmten Fällen ihre Leistungen an erkrankte Versicherte zu erhöhen. Es hat sich nun herausgestellt, daß gerade bei schweren Erkrankungen es außerordentlich nützlich gewesen wäre, wenn die Kassen auch für die ersten drei Tage der Erwerbsunfähigkeit (die festgesetzte Karenzzeit) Krankengeld hätten gewähren dürfen. In dieser Fall in dem angeführten Paragraphen nicht vorgesehen ist, so beabsichtigt man in Rheinland und Westfalen vorzuschlagen, eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

Ueber diese und ähnliche Aenderungen hat man sich, wie bereits gesagt, geeinigt, über eine Reihe anderer Punkte, die noch einscheidenderer Natur sind, schweben die Verhandlungen zwischen den einzelnen Vereinen, jedoch hofft man, auch hierüber Einigkeit zu erzielen, so daß die Industrie der beiden westlichen preußischen Provinzen bezüglich einer demnächstigen Revision des Krankenversicherungsgesetzes geschlossen vorgehen dürfte.

* In dem Landesverraths-Prozeß gegen Cabannes und Brückner wurde, wie aus Straßburg telegraphisch berichtet wird, am Montag auf Anweisung der Reichsanwaltschaft in Leipzig Brückner, Oberbotenmeister beim Bezirkspräsidium auf freien Fuß gesetzt; das Disciplinarverfahren gegen denselben wird hierdurch nicht sistirt.

* **Langensalza**, 17. Okt. Bei der heute stattgehabten Wahl eines Landtags-Abgeordneten für den dritten Wahlbezirk des Regierungsbezirkes Erfurt anstelle des verstorbenen Frhrn. v. Winzingerode wurde Amtsrichter Bode von hier (deutsch-konservativ) mit 242 von 244 abgegebenen Stimmen gewählt.

Halle, den 18. Oktober.

— Nachstehend theilen wir den Wortlaut der von dem Vorstande des Deutschen Samariter-Vereins zu Kiel aufgestellten Anweisung zur Wiederbelebung im Wasser Verunglückter mit:

1. Schicke vor allem sofort nach dem Arzte, sowie nach Decken und trockener Kleidung.
2. Entferne alle Kleidung vom Oberkörper bis zum Gürtel und löse letzteren.
3. Lege den Scheintodten zuerst auf den Bauch, öffne den Mund, reinige diesen und die Nase vom Schlamm, ziehe die Zunge hervor und binde sie mit einem Tuch auf dem Kinn fest.
4. Lege den Körper auf den Rücken, reibe Brust und Gesicht mit Tüchern trocken und stehe zu, ob die Brust athmet, d. h. sich abwechselnd hebt und senkt.
5. Ist dies nicht der Fall, so beginne sofort mit den künstlichen Athmungsbewegungen und setze dieselben unverdrossen selbst viele Stunden lang fort, bis das Athmen wieder in Gang kommt oder bis ein Arzt erklärt, daß das Leben ganz erloschen sei.
6. Um die Athmungsbewegungen nachzuahmen, muß der Brustkasten abwechselnd ausgedehnt und wieder zusammengepreßt werden.
7. Zu dem Zwecke mache ein Polster aus Kleidungsstücken und schiebe es unter den Rücken des Ertrunkenen.
8. Fasse die Arme oberhalb der Ellbogen, erhebe sie bis über den Kopf, langsam 1, 2 zählend, dann senke sie wieder und presse die Oberarme, langsam 3, 4 zählend, sanft aber fest gegen die vordere Fläche des Brustkastens.
9. Sind zwei Helfer zur Hand, so stelle sich einer an jede Seite und mache dieselbe Bewegung in gleichem Zeitmaß.
10. Dies Auf- und Abbewegen der Arme wiederhole ruhig und taktmäßig, 15 mal in der Minute, bis der Scheintodte wieder selbständig zu athmen beginnt.
11. Dann erst suche die Körperwärme herzustellen durch Reiben des ganzen Körpers mit warmen Decken, durch Bedecken mit warmen Kleidern, durch warme Betten, warme Flaschen und wenn das Schlucken wieder möglich geworden, durch Trinkenlassen von warmen Flüssigkeiten (Wasser, Thee, Grog, Wein; erst nur theelöffelweise).

Je eine Tafel mit diesen Verhaltungsmaßregeln wird u. a. an der Cröllwitzer Schiffbrücke, an der Gimritzer Schleuse und an der Schräpler'schen Dampferabfahrt in Glaucha angebracht werden.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

ds. Frankfurt a. M., 16. Okt. Eduard von Steinle's künstlerischer Nachlaß wird zufolge letztwilliger Verfügung desselben durch Herrn Brechtel hier öffentlich versteigert werden und zwar am 7. November und folgende Tage. Derselbe besteht aus Aquarellen, Handzeichnungen, Kartons und einigen Oelgemälden und umfaßt im ganzen 374 Nummern, wozu noch 44 Nummern von Arbeiten einer Reihe von Freunden des Künstlers kommen, so u. a. von Friedrich Overbeck, Philipp Veit, Joseph von Führich, Julius Schnorr von Carolsfeld, M. von Schwind, Bonaventura Genelli, Johann Anton Ramboux, Laurens, Franzesko von Rohden, Jos. Karl Stieler, den Brüdern Franz und Johs. Riedenhausen u. s. w. Das Hauptinteresse nimmt der von Steinle 1883 ausgeführte Parzival-Cyklus in 5 Hauptdarstellungen in Aquarell und 9 Sockelbildern in Sepia, in gemeinsamem Rahmen, in Anspruch.

— Das Münster-Bauconcilte in Bern hat den Beschluß gefaßt, den Ausbau des Münsters in Angriff zu nehmen. Das in spätgothischem Style nach den Traditionen der Baumeister-Familie Enfinger ausgebaute Achteck wird statt der jetzt vorhandenen Höhe von 8 Meter eine solche von etwa 16 Meter erhalten. Den Abschluß wird eine monumental gehaltene Galerie mit starken Eckfialen der Thürmchen bilden. Sammt den Verstärkungen wird man dies für 200,000 Francs herstellen. Die Frage der Bedachung bleibt einstweilen unentschieden. Später soll der Gesammtbau einen Steinhelm erhalten.

— In Rom stieß man bei den Erdarbeiten zwischen der Via Genova und dem Ausstellungspalaste auf die Ruinen eines antiken Prachtgebäudes von großem Umfang. Die Archäologen nehmen übereinstimmend an, daß das Haus der Aemilina Paulina Aistatica gehört hat, einer Nachkommin der Aemilii Pauli der Familie des großen römischen Feldherrn) und Verwandten der Scipionen (Cornelier).

— In Preßburg fand am Sonntag die feierliche Enthüllung des Hummel-Denkmals statt. Der Oberhofmeister der Kaiserin Augusta hatte an den Denkmalsausschuß ein Schreiben gerichtet, in welchem sie ihren Dank für die erzielte Verständigung ausspricht und ihrer Freude darüber Ausdruck giebt, daß dem Lehrer ihrer Jugend ein Denkmal gesetzt werde. Beim Bankett wurde ein begeistertes Hoch auf die Kaiserin Augusta ausgebracht.

— In Stuttgart beabsichtigt man dem kürzlich verstorbenen Aesthetiker Friedrich Vischer ein Denkmal zu errichten.

— Zu der Angelegenheit des Maximiliansordens schreibt man der Nat.-Ztg. u. a. noch: Graf Schack und Paul Heyse haben die Mitgliedschaft des Ordenskapitels angegeben, als gegenüber dem Antrag, den Dichter Anzengruber in den Orden aufzunehmen, an höchster Stelle dessen Ablehnung und sofort auch eine Abänderung der bisherigen stiftungsmäßigen Rechte des Kapitels dahin erfolgte, daß die Wahl neuer Ordensmitglieder nicht mehr dem Kapitel in erster Reihe abhängt, die Entscheidung vielmehr an höchster Stelle liegt. Es war vielleicht vorauszusehen, daß bei dem bekanntlich sehr kirchlich gesinnten Prinz-Regenten der Vorschlag eines Dichters von der ausgesprochenen Richtung Anzengruber's zur Ernennung für den Orden unliebsam wirken würde; unzweifelhaft aber war es das Recht der Herren Graf Schack und Heyse, auf die Ablehnung desselben und die Aenderung des Ordensstatuts aus dem Ordenskapitel auszuscheiden; und dieser Schritt durfte bei der mit der Ordenszugehörigkeit in keiner Verbindung stehenden schriftstellerischen und künstlerischen Stellung und Thätigkeit beider Männer von anderen amtlichen Stellen keiner Kritik unterzogen, am wenigsten aber von einem zur Pflege der Dichtkunst berufenen Institut zum Anlaß einer Maßregelung der Dichter genommen werden. Wenn dies trotzdem geschehen ist, indem der Generalintendant beide Dichter aus angeblichen Rücksichten des „Taktgefühls" mit der Zurückweisung längst zur Aufführung angenommener Dramen verletzte und schädigte, so erweckt dieses Verfahren bei allen unabhängig Denkenden keine anderen Gefühle als der Entrüstung über das angethane Unrecht. Ohne die Sache allzu tragisch zu nehmen, darf man doch sagen, daß das Gedeihen künstlerischer Thätigkeit eines freieren Luftzuges bedarf, als ihn die in der Maßregel der Intendanz bekundete Gesinnung der Dichtkunst und den Dichtern zumessen will.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 18. Okt. In gestriger Sitzung der dritten Strafkammer wurde u. a. folgendes verhandelt: Ein Vorgang vom 1. Nov. v. J., der sich im Abenddunkel auf einem Wege nahe der Zuckerfabrik bei Könnern zugetragen, hatte jetzt noch zum viertenmale ein Nachspiel vor Gericht, das für den Dachdecker und Zuckersiedereiarbeiter Friedrich Hilpert aus Könnern, 26 Jahre alt, sehr unliebsamen Ausgang nahm. Er war nämlich vom Schöffengericht zu Könnern von der Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung, verübt mittels gefährlichen Werkzeuges, freigesprochen worden, wogegen die kgl. Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hatte. Vor der gegen Hilpert erhobenen Anklage waren auf die Anzeige des Verletzten, des Zuckerkochers Karius in Könnern, die Zuckersiedereiarbeiter Friedrich Voigt und Friedr. Schleidter daselbst vom dortigen Schöffengericht wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs ersterer zu 4, letzterer zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt, aber auf ihre dagegen eingelegte Berufung in zweiter Instanz der dritten Strafkammer hiesigen Landgerichts vor etwa 1/4 Jahre freigesprochen worden. In jener Verhandlung hatte der jetzige Angeklagte Hilpert als Zeuge ausgesagt, daß er selbst derjenige gewesen, welcher am 1. Nov. v. J. abends, als er von der Arbeit aus der Zuckerfabrik Könnern nachhause gegangen und ihm Karius begegnet sei, diesen mit einer Glasflasche mehrmals geschlagen, da er von Karius zuerst angegriffen worden sei. Letzterer war jedoch der Angegriffene gewesen und hatte sich nur im Dunkel des Abends bezüglich der Thäter geirrt, da er gemeint, Friedr. Voigt und Friedr. Schleidter, die ihm wegen ihrer Entlassung aus der Fabrik feind geworden, hätten ihn damals überfallen. In der früheren Verhandlung vor der Strafkammer war durch die Zeugenaussagen, namentlich durch die des Hilpert und von Gustav Voigt, festgestellt, daß Friedr. Voigt und Schleidter an jenem Abend einen andern Weg von der Fabrik gegangen als den, auf welchem Karius angefallen worden, und daß der eigentliche Thäter eben Hilpert gewesen sein konnte. Die dann gegen ihn erhobene Anklage hatte nun allerdings vor dem Schöffengerichte in Könnern mit seiner Freisprechung geendet, aber in jetziger Verhandlung kam der Gerichtshof zur Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten, wozu sein Geständniß wesentlich beigetragen wie auch seine früheren renommistischen Aeußerungen gegen einige seiner Bekannten, daß er den Karius an jenem Abend tüchtig zugedeckt habe. Nothwehr seitens des Angeklagten war nicht erwiesen und der Zeuge Gustav Voigt, welcher einen angeblichen Angriff seitens des Karius gegen Hilpert bekundete, wurde wegen Verdachts

---

[30]

Vorurtheile.

Roman von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

Der junge Vertheidiger erhob sich rasch zur Entgegnung. Das bemerkbare Zittern seiner Hände verrieth seine innere Erregung. Er schien ein Gefühl der Befangenheit nicht beherrschen zu können. Seine ersten Worte kamen stockend und unsicher heraus. Aber nach wenigen Sekunden schien er jede Verlegenheit und Unsicherheit überwunden zu haben.

Er knüpfte an die letzten Worte des Staatsanwalts an. Ausführlich schilderte er, wie die Stimmung der großen Menge von Anfang an gegen Dieter eingenommen gewesen sei, nur weil derselbe als Fremder in der Stadt sich niedergelassen habe. Er nannte die Schwierigkeiten, die ihm bereitet worden seien, erzählte, wie man ihn stets mit mißgünstigen Augen betrachtet, alles getadelt habe, was er auch gethan. Jede Neuerung, die er eingeführt habe, sei bespöttelt worden, man habe es nicht ertragen können, daß er in vielen Dingen eine bessere und reifere Erfahrung besessen. Die gegen Dieter herrschende feindliche Stimmung sei durch den Zimmermeister Kemmer, wie durch die Zeugen bewiesen, in der unverantwortlichsten und gehässigsten Weise geschürt und verschärft worden. Anfangs habe Kemmer mit Dieter in freundschaftlichem Verkehre gestanden, da dieser ihm sein Grundstück zu hohem Preise abgekauft. Sobald Dieter sich indessen verlobt, habe der Zimmermeister ihm die Hypothek gekündigt und sei ihm in jeder Weise feindlich entgegen getreten. Er brauche den Grund wohl nicht zu nennen, da derselbe kein Geheimniß sei, die Thatsache, daß er über Dieter's Verlobung erbittert gewesen, sei erwiesen.

Wieder sprang der Zimmermeister entrüstet empor und rief, das sei eine Unwahrheit.

Der Vorsitzende des Gerichtshofes wies ihn mit ernsten Worten zur Ruhe. Evers wurde durch den Zwischenruf nicht gestört. Ruhig erwiderte er, daß er es den Geschworenen überlassen könne, ob er die Unwahrheit gesprochen habe. Kemmer habe aus seiner feindseligen Gesinnung gar kein Hehl gemacht und sei nicht imstande, zu beweisen, daß Dieter ihn in irgendeiner Weise beleidigt habe. Er habe ihn als Geschworenen abgelehnt, denn die Geschworenen sollten unparteiisch zu Gericht sitzen, aber ein Mann, der in jedem Wirthshause mit lauter Stimme gerufen habe, Dieter sei der Schuldige und es sei ein Glück, daß der Fremde für eine Reihe von Jahren unschädlich gemacht werde, könne in diesem Falle nicht unter den Geschworenen sitzen.

Er beleuchtete nun jedes Wort der Anklage in der genauesten und schärfsten Weise und wies die Annahme des Staatsanwaltes, daß Dieter, nachdem er um ein einhalb Uhr in der Nacht heimgekehrt, zum zweiten male zum Teiche gegangen sei, um den Damm zu durchstechen, als eine völlig grundlose Behauptung zurück. Nicht der geringste Beweis, ja nicht einmal der Schein eines Beweises spreche dafür. Die Möglichkeit liege allerdings vor, aber die Unwahrscheinlichkeit müsse jedem einleuchten und es widerspreche der gesunden Vernunft, diese Möglichkeit anzunehmen. Der Staatsanwalt habe aber zu so künstlichen und auffallenden Mitteln greifen müssen, um die Anklage aufrecht erhalten zu können. Er habe sich sagen müssen, daß das Zeugniß des Nachtwächters und das Gutachten des Sachverständigen, nach welchem zu dem Durchstechen des Dammes eine Zeit von mehreren Stunden erforderlich gewesen, mit voller Klarheit für Dieter's Unschuld spreche, aber auch er scheine durch die Stimme des Volkes, auf die er sich berufen habe, beeinflußt zu sein.

Nur auf den einzigen zufälligen Umstand, daß Dieter in jener Nacht auf seinem Spaziergange in die Nähe des Teiches gekommen, sei der ganze Verdacht gegen ihn aufgebaut. Der Staatsanwalt habe ein großes Gewicht darauf gelegt, daß ein Spaten, der Dieter gehört und von ihm offen als sein Eigenthum anerkannt wurde, in dem Schlamme des Teiches gefunden worden sei. Er habe es als ganz unzweifelhaft hingestellt, daß der Damm mit diesem Spaten durchstochen sei, habe aber keinen Beweis dafür erbracht. Der Spaten könne schon wochenlang vor dem Dammbruche in den Teich geworfen worden, es könne dies aber auch erst nach dem Unglücke geschehen sein, um den Verdacht gegen Dieter zu verschärfen. Diese Möglichkeit liege durchaus nicht so fern, denn denjenigen, die ihre Freude über Dieter's Verhaftung so offen und mit so lauter Stimme ausgesprochen hätten, wäre eine solche That wohl zuzutrauen.

Der Staatsanwalt habe einen Punkt in der Anklage ganz vergessen, vielleicht ohne besondere Absicht, nämlich die Frage, ob Dieter's Charakter eine solche That zuzutrauen sei, und gerade auf diese Frage lege er selbst das größte Gewicht, denn ein Mann, dessen ganzes Leben ein tadelloses und rechtschaffenes gewesen sei, werde nicht mit einem male und ohne Grund zum Verbrecher. Er schilderte nun Dieter's Leben, dessen anspruchslosen aber festen Charakter. Er schilderte, wie derselbe unermüdlich thätig gewesen sei und all seine Kraft daran gesetzt habe, um sich unter den schwierigen Verhältnissen empor zu arbeiten. Man habe ihm nur Feindseligkeiten entgegengebracht, er habe dieselben still und geduldig ertragen. Es sei niemand in der ganzen Stadt, der behaupten könne, daß Dieter ihm ein Unrecht zugefügt habe. Anfangs hätten wohl einige seiner Arbeiter über seine Strenge geklagt, aber da sie gesehen, daß er in allen Fällen gerecht sei, seien diese Klagen bald verstummt, und all die Leute hätten gern in seiner Fabrik gearbeitet. Er habe all die Arbeiter aufgesucht und das Urtheil der einfachen Männer lautete: Dieter verlange zwar viel, aber er zahle auch einen guten Lohn, und daß er es gut mit ihnen meine, seien sie alle überzeugt.

Ein solcher Mann wie Dieter, der seines gerechten Sinnes wegen gerühmt werde, der niemand ein Leid zugefügt habe, könne ein solches Verbrechen nicht begangen haben. Er beschwor die Geschworenen, sich frei von jedem Vorurtheil zu halten. „Ich verlange nichts weiter von Ihnen, als daß Sie Gerechtigkeit üben sollen," schloß er. „Sie haben Ihr Urtheil vor Ihrem eigenen Gewissen und vor Gott zu verantworten. Der Angeklagte ist unschuldig, Sie müssen ihn deshalb freisprechen. Würden Sie ihn verurtheilen, so spreche ich offen aus, daß Sie damit einen Justizmord begehen würden."

Er hatte mit größter Wärme und mit hinreißender Beredtsamkeit gesprochen. Freilich waren nur wenige durch ihn hingerissen. Er hatte das in der Stadt herrschende Vorurtheil scharf gegeißelt und die Mehrzahl der Geschworenen wie der Zuhörer fühlte sich dadurch getroffen.

Doktor Burgis rief dem jungen Rechtsanwalte ein halblautes „Bravo!" zu, dieser hörte es nicht, denn ziemlich er

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18871019024/fragment/page=0001

der Theilnahme nicht verdächtig. Karius hatte außer Verletzungen am Kopfe noch eine Schnittwunde unterm rechten Knie, die bis auf den Knochen ging und mittels einer zerbrochenen Glasflasche verursacht worden sein konnte. Der Angeklagte ward ohne Annahme mildernder Umstände zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Vom hiesigen Schöffengericht war der Arbeiter Franz Loth, hier, 26 Jahre alt, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung unter Berücksichtigung seiner vielen Vorstrafen zu 3 Monaten 2 Wochen Gefängniß verurtheilt, wogegen er Berufung eingelegt hatte, dieselbe indeß, weil aussichtslos, zurückzog. Die Vergehen hatte der Angeklagte am 31. Mai früh gegen den Nachtwächter Reichenbach gelegentlich ruhestörenden Lärms auf dem Markt bis nach der Halle verübt. — Aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde der Schriftsetzer Ernst Otto, aus Taucha in Sachsen gebürtig, 39 Jahre alt, wegen Sittlichkeitsverbrechen aus § 176 Nr. 3 des Str.-G.-B., Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem Mädchen unter 14 Jahren, angeklagt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt und nach Wiederherstellung derselben wurde der Angeklagte, der wegen eines gleichen Vergehens bereits vorbestraft worden, diesmal ohne Annahme mildernder Umstände zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Seine Ausrede, zur Zeit der That sinnlos betrunken gewesen zu sein, hatte sich als nicht erwiesen herausgestellt und sein Verbrechen ward als große Gemeinheit bezeichnet. — Ein im wiederholten Rückfalle befindlicher Dieb erschien in der Person des Arbeiters Karl August Wolf aus Glebitsch, 28 Jahr alt, aus Bitterfeld gebürtig. Er war angeklagt und geständig, am 2. Aug. d. J. bei Tannepols aus einem verschlossenen Weiterbude dem Oebster Friedr. Schneider aus Jeßnitz 108 M. entwendet zu haben, die in einem verschlossenen Koffer gelegen; die Bude wie der Koffer waren dabei auf irgend welche Weise vom Angeklagten geöffnet, die Bude auch wieder verschlossen worden. Mit seiner Beute hatte Wolf sich wegbegeben und in Bitterfeld am 6. Aug. noch einen Betrug verübt, indem er bei einem Handelsmann einen Anzug für 30 M. kaufte und dem Verkäufer vorspiegelte, Hausbesitzer in Glebitsch zu sein, wodurch er erreichte, daß ihm jener 15 M. kreditirte. Der Bestohlene, Schneider, bei dem der Angeklagte damals gearbeitet, hat von dem ihm entwendeten Gelde nichts wieder erlangt; für den wiederholten Rückfallsdiebstahl wurde Wolf ohne Annahme mildernder Umstände, weil schwerer Diebstahl vorlag und das gestohlene Objekt nicht gering gewesen, sowie wegen Betrugs zu 2 Jahren 1 Monat Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht verurtheilt.

* Frankfurt a. M., 14. Okt. Leute wurde in dem Entscheidungsprozesse der Firma Schuhkraft & Co. gegen die hiesige Firma P. M. Hartmann das Urtheil verkündigt. Dasselbe lautete dahin, Kläger wird mit seiner Forderung bis auf einen Restbetrag von 25,000 M. abgewiesen und hat ⅘ der Kosten zu tragen; falls Beklagter ferner den Eid schwört: Es ist nicht wahr, daß ich im Oktober 1878 in Lopez auf eigene Rechnung 320 Kolli Chinarinde oder wie viel weniger zu einem Preise gekauft habe, der die mir gesetzten Limiten nicht überstiegen hat und daß ich bei dem weiteren Verkaufe von 320 Kolli einen Reingewinn von 125,000 M. oder wie viel weniger erzielt habe, so soll Kläger mit der weiteren Forderung abgewiesen werden. Leistet der Beklagte diesen Eid nicht, so soll er zur Zahlung von weiteren 25,000 M. verurtheilt werden.

Provinzial-Nachrichten.

-Z. **Merseburg**, 16. Okt. Gestern nachmittag fand im oberen Saale des alten Rathhauses die Eröffnung des 19. Kursus der landwirthschaftlichen Winterschule statt. Zur Eröffnungsfeier waren erschienen der Vorsitzende des Landwirthschaftlichen Kreisvereins Graf Hohenthal-Völkau, das Lehrerkollegium (bestehend außer dem Direktor aus 2 Lehrern vom Domgymnasium, 7 Lehrern von der Bürgerschule, 1 Oberrosßarzt und 1 Gärtner), das Kuratorium der Schule, Magistratsmitglieder, ferner als Vertreter der königl. Regierung Regierungsschultath Haupt und der ehem. Seminardirektor Friedrich aus Dramburg, welcher der hiesigen Regierung anstelle des versetzten Schulraths Cremer als Hilfsarbeiter überwiesen ist, sowie eine große Zahl anderer Freunde des landwirthschaftlichen Schulwesens. In der Eröffnungsrede, welche Graf Hohenthal hielt, begrüßte derselbe das wiedergewonnene Lehrerkollegium, dann aber richtete er vorerst ermahnende Worte an die vorjährigen und neu hinzugekommenen Zöglinge der Schule, indem er sie zu eifrigem Fleiß aufforderte, betonend den Ernst der Lage, in dem sich zur Zeit gerade der kleine Gutsbesitzerstand befinde. Nach dieser Rede, die in einem Hoch auf den Kaiser ihren Schluß fand, verlas Hr. Glatz, der Direktor der Schule, die Namen und Geburtsorte der Schüler, die sich im Alter von 15—25 Jahren aus der ganzen Provinz hier zusammengefunden haben, und stellte fest, daß in diesem Jahre 54 in zwei Klassen zu unterrichtende Schüler die Schule besuchen. Sodann machte er die Schüler mit der Schulordnung und den anzuschaffenden Lehrbüchern und anderen Hilfsmitteln bekannt und hielt danach eine Eröffnungsübung mit den Schülern des Vorjahres über die im Werthe von etwa 300 M. angeschafften Gipsmodelle von den bekanntesten Pferde- und Rindviehrasen. Nach derselben ergriff Hr. Regierungs- und Schulrath Haupt im Namen der königl. Regierung das Wort. Mit warmen Worten beglückwünschte er das Gedeihen der Schule und versicherte sie des ganz besonderen Wohlwollens der höchsten Staatsbehörden, weil durch solche Art von Schulen gerade dem jungen Landwirthe Gelegenheit gegeben werde, sich weiter fortzubilden, dem das ganz besonders am Herzen liegen müsse, wenn er in der heutigen schweren Zeit den von den Vätern ererbten Haushalt ohne Einbuße weiter fortbesitzen wolle.

K. **Erfurt**, 16. Okt. In dem benachbarten Bindersleben brannte gestern mittag das Wohnhaus des Landwirth Schönemann zum Theil und die Stallungen vollständig nieder. Als der Ortsbrandmeister in einen brennenden Stall drang, fand er den 80jährigen Schwiegervater des Besitzers hängend aber noch lebend vor und brachte ihn schleunigst in Sicherheit. Da anzunehmen, daß der alte Mann das Feuer angelegt, brachte man denselben in das hiesige Landgerichtsgefängniß. — Der Maurer Apel und der Arbeiter Leopold von hier wurden am Sonnabend in der Nähe der Daberstädter Schanze von zwei Flurschützen beim Felddiebstahl betroffen. Gegen den am nächsten anrückenden Beamten machten die beiden Front, und während Apel ihn festhielt, versetzte ihm Leopold mehrere wuchtige Hiebe mit einem sog. „Todtschläger" auf den Kopf, sodaß der Mann blutüberströmt bewußtlos niederstürzte. Bevor der andere Beamte hinzukam, hatten die beiden die Flucht ergriffen, doch gelang es heute bereits, sie zu verhaften. -- Bei der königlichen Präparanden-Anstalt zu Wandersleben meldeten sich 46 Schüler zur Prüfung, 36 wurden in die Anstalt aufgenommen, sodaß dieselbe jetzt von 69 Zöglingen besucht wird. — Vorstandsmitglieder des „Thüringer Krieger-Verbandes" nahmen am Freitag abend den von Meyenburg in der Priegnitz hier eingetroffenen Krieger-Waisenknaben Hermann Nehls in Empfang. Gestern zeigte man dem Kleinen die Sehenswürdigkeiten der Stadt und heute früh begleitete ihn ein Vorstandsmitglied nach Mitschenhausen, woselbst der Hausvater des Kriegerwaisenhauses „Glücksburg" bei Römhild das Kind erwartete. Eine Tafel auf der Brust des Knaben bezeichnete Namen und Reiseziel desselben. Das genannte Waisenhaus zählt jetzt 42 Zöglinge.

— Nachdem die Vororte Buckau, Neustadt-Magdeburg (alte und neue), sowie Sudenburg in die Stadtgemeinde Magdeburg einbezogen worden sind, ist denselben von der Stadtverwaltung die Bezeichnung Magdeburg-Buckau, Magdeburg-Neustadt (neue), Magdeburg-Neustadt (alte) und Magdeburg-Sudenburg beigelegt worden. Die bisherige Bezeichnung der bezüglichen Eisenbahnstationen, sowie die Abfertigungsweise der Güter wird dadurch zwar nicht berührt, doch ist von den Versendern darauf zu achten, daß die Transporte genau adressirt werden: und zwar An rc. in Magdeburg-Buckau, Station Buckau, Dir.-Bez. Magdeburg; bezw. an rc. in Magdeburg-Neustadt, Station Neustadt-Magdeburg (alte und neue), Dir.-Bez. Magdeburg; bezw. an rc. in Magdeburg-Sudenburg, Station Sudenburg, Dir.-Bez. Magdeburg.

— [Personal-Chronik.] Dem Superintendenten a. D., Pfarrer Christian Urtel zu Giebichenstein, Diözese Halle Land ist aus Anlaß seines Scheidens aus dem Amte der Rothe Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife, dem Pfarrer Karl Hugo Müller zu Ahlsdorf, Ephorie Mansfeld, aus gleichem Anlaß der Rothe Adler-Orden IV. Klasse, dem Pfarrer Georg Friedrich Hermann Anforge zu Grieben, Ephorie Tangermünde, dem Pfarrer Julius August Weise zu Schönburg, Ephorie Naumburg, derselbe Orden verliehen. Die ev. Pfarrstelle zu Langenmandorf, Diözes Liebenwerda, ist dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten Robert Bernhard Paul Schlegel, die ev. Diakonatstelle zu Wahrenbrück, Diözes Liebenwerda, dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten Friedrich August Anton Hugo Karl Ferdinand Schweitzer, die ev. Pfarrstelle zu Cröllwitz mit Daspig in der Diözes Merseburg Land dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten Johannes Christian Heinicke, die ev. Pfarrstelle zu Ebendorf, Diözes Barleben, dem bisherigen Pfarrer in Punitz, Wilhelm August Berthold Nasmus, die ev. Pfarrstelle zu Schudau in der Diözes Belgern dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten und Rektor Arnold Anton Seydel verliehen. Zu der ev. Pfarrstelle zu Tuchheim, Diözes Zielar, ist der bisherige Pfarrer in Neuwerbig, Gustav Adolf Schäfer, berufen und bestätigt worden. Die ev. Pfarrstelle zu Ebeleroda, Diözes Salza, ist dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten Walther Otto Jacobs verliehen. Der praktische Arzt Dr Meye zu Mansfeld ist zum Kreiswundarzt des Mansfelder Gebirgskreises ernannt worden.

— [Erledigte geistliche Stellen.] Die Veröffentlichung, betreffend die Vakanz der Pfarrstelle zu Blumberg, Ephorie Liebenwerda, wird dahin geändert, daß die Wiederbesetzung der Stelle diesmal durch die Kirchenbehörde ohne Konkurrenz der Gemeindewahl erfolgt.

ρ **Sondershausen**, 16. Okt. Der unermüdlich thätige Vorstand unseres Gewerbevereins hat auch für den bevorstehenden Winter wieder für eine Reihe gemeinverständlich-wissenschaftlicher Vorträge Sorge getragen und zu diesem Behufe und jedenfalls in der wohlgemeinten Absicht, den Vorträgen von vornherein einen größeren Anziehungskreis zu sichern, eine Anzahl meist auswärtiger Kräfte, unter diesen Dr Fränkel, Ehrich Warath und v. Pederzani-Weber aus Berlin, Hafert aus Eisenach u. a., gewonnen. Dem Berichterstatter will es scheinen, als sei die eigentliche Blüthezeit derartiger Veranstaltungen, welche im letzten Grunde darauf abzielen, die Ergebnisse der strengen Wissenschaft einem wunderlich gemischten Zuhörerkreise in der Form von Zuckerbrot darzubieten und unter dem Scheine echter Geistesarbeit nur der Oberflächlichkeit Thür und Thor zu öffnen, vorüber. Wird nicht zuweinigst in den Stoffgebieten solcher Vorträge ein bestimmter Plan, eine feste Ordnung eingehalten, vielmehr heute über Spektralanalyse und acht Tage später über die samoanischen Inseln und deren Bewohner und so fort in kunterbunteem, dem jeweiligen Redner bequemen Wechsel geredet, so kann von irgendwelcher neuenswerthen Frucht dieser „populären" Belehrungen wohl kaum die Rede sein. Was aber am meisten davon zurückbringen muß, ist die Erfahrung, daß das Halten öffentlicher Vorträge zum großen Theil und seit länger Geschäftssache geworden ist, und was das belangen will, davon wissen alle Vorsteher von sogenannten Bildungsvereinen, selbst in kleinen und kleinsten Städten, ein Wörtlein zu reden, die sich vor der Menge der sie heimsuchenden „Wanderinden um jeden Preis" — 20 M. und billiger — kaum noch zu retten vermögen.

t. **Stadt-Sulza**, 17. Okt. Der Absatz der Salzfabrikate und Düngemittel der Saline Neusulza hat sich derart gesteigert, daß sich die Verwaltung zur Anlegung eines Verbindungsgeleises mit dem hiesigen Bahnhof veranlaßt gesehen hat. Die Anlage hat die Genehmigung der königl. Eisenbahndirektion gefunden, sodaß die Ausführungs-Arbeiten in Kürze beginnen werden. Bezüglich der von der Salineleitung fortgesetzten Bohrversuche erfährt man, daß dieselben erfolgreich sind und die baldige Erschließung einer vollwerthigen Soolquelle erwarten lassen.

Vermischtes.

— [Herr Schriftsteller Dr Max Nordau] sendet aus Paris der Frkf. Z. eine längere Erklärung, in der es u. a. heißt: „Der Verleger Balthasar Elischer aus Leipzig entlockte mir bei einem Besuche, den er mir in Paris am 14. Juli d. J. machte, unter bestimmten Verpflichtungen die Handschrift meines Romans „Die Krankheit des Jahrhunderts", der damals noch der letzten stilistischen Feile entbehrte, den ich entschlossen war, nicht bei Elischer erscheinen zu lassen, und wegen dessen Herausgabe ich seit Ende Juni bereits mit anderen Verlegern in Unterhandlungen stand, die allerdings noch nicht bis zum Abschlusse gediehen waren. Nach Leipzig zurückgekehrt, kündigte mir Elischer in einem Briefe vom 25. Juli an, daß er seine Verpflichtungen nicht halten wolle, sich aber trotzdem als den rechtmäßigen Besitzer der Handschrift betrachte und deren Herausgabe vorbereite. Ich erhob sofort in einem Schreiben vom 27 Juli in Ausdrücken der höchsten Entrüstung gegen diese Gewaltthat Einspruch, forderte Rückgabe meiner Handschrift und drohte mit strafrechtlicher und Schadenersatzklage, wenn er sich erdreisten würde, sich über meinen Einspruch hinwegzusetzen. Elischer kehrte sich an diesen Brief nicht, sondern ließ ruhig die Handschrift setzen und kündigte mittels Buchhändler-Rundschreibens vom 10. Aug. das nahe bevorstehende Erscheinen des Buches an. Als mir dieses Rundschreiben zu Gesichte kam, wandte ich mich sofort an den Herrn Ersten Staatsanwalt in Leipzig mit der Bitte, mich gegen die Vergewaltigung vonseiten Elischers zu schützen, die Herausgabe der mir entlockten Handschrift zu verbieten und Elischer wegen Nachdrucks zu verfolgen. Gleichzeitig ließ ich durch Hrn. Rechtsanwalt Dr Burckas II. beim leipziger königl. Landgerichte Klage auf Herausgabe meiner Handschrift erheben und eine „einstweilige Verfügung" verlangen, welche Elischer die Veröffentlichung des Buches bis zur Austragung der Streitsache verbieten sollte. Der Herr Staatsanwalt lehnte die Verfolgung Elischer's ab, weil ich „nicht beweisen könne, daß ich Elischer die Handschrift nicht zur Herausgabe überlassen habe." Die Ferienkammer des Landgerichts erklärte ihrerseits, die verlangte „einstweilige Verfügung" nur erlassen zu wollen, wenn ich eine Sicherheit von 8000 M. leiste. Obschon ich diese Bedingung, unter der allein ich mein in der unerhörtesten Weise vergewaltigtes Recht sollte vertheidigen können, sehr hart fand, erfüllte ich sie dennoch und hinterlegte am 19. Sept. beim k. Landgerichte die geforderten 8000 M. Die „einstweilige Verfügung" wurde darauf am 3. Okt. erlassen, aber — vier Tage vorher war das Buch schon erschienen. Die Gewaltthat ist also an mir verübt und sie ungeschehen zu machen, liegt in keines Menschen Gewalt. Gegen den ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft ist Beschwerde erhoben, die Klage vor dem Landgerichte wird weiter verfolgt. Elischer kann — und wird hoffentlich — für seine Handlung die verdiente Strafe empfangen und ich kann — und werde zweifellos — sachlichen Schadenersatz erhalten.

---

schöpft sank er auf den Stuhl und trocknete den Schweiß von der Stirn.

Der Staatsanwalt antwortete nur kurz, ohne auf die Sache und die von Evers angefochtenen Beweise zurückzukommen. Es lag in seinen Worten eine etwas spöttische Hinweisung auf die Jugend des Vertheidigers, der sich seines Klienten mit großem Eifer angenommen, dadurch aber die Ruhe der objektiven Beurtheilung verloren habe.

Das Blut stieg in Evers Gesicht. Er wollte sich erheben, beherrschte sich jedoch und verzichtete auf die Entgegnung, da dieselbe nur eine persönliche hätte sein können.

Die Geschwornen zogen sich zur Berathung zurück.

Evers sprach mit Dieter und dieser drückte ihm dankend die Hand. Aus den Augen des Unglücklichen leuchtete wieder ein Hoffnungsstrahl. Möchte er noch so viel erduldet haben, er hoffte sein Weib nun bald wieder zu sehen und dieser Gedanke trieb eine schwache Röthe der Freude in seine Wangen.

Die Zuhörer unterhielten sich ziemlich laut. Der Zimmermeister Kemmer fuhr in größter Erregung mit den Armen in der Luft umher und warf dem jungen Vertheidiger zornige Blicke zu, die dieser leider nicht bemerkte.

Nach kaum einer halben Stunde kehrten die Geschworenen in den Saal zurück und Hagendorf, der zum Obmann erwählt war und diese Würde mit sichtbarem Stolze zur Schau trug, verkündete das Urtheil und dasselbe lautete auf: schuldig, den Damm des Teiches mit der Absicht, eine Ueberschwemmung hervorzurufen, durchstochen und dadurch das Leben eines Menschen vernichtet zu haben!

Dieter fuhr mit lautem Aufschrei auf und sank dann bewußtlos auf die Anklagebank zurück.

„Unerhört!" rief Doktor Burgis und seine Stimme klang durch den ganzen Saal hin, denn es herrschte eine lautlose Stille. Hatten die meisten auch die Verurtheilung des Angeklagten gewünscht, so waren doch Zweifel in ihnen aufgestiegen und sie waren über das Schuldig der Geschworenen erschrocken.

Während der Gerichtshof sich zurückzog, beschäftigte sich Evers, aus dessen Gesichte jeder Blutstropfen gewichen war, mit Dieter. Dieser kam wieder zu sich, schien aber keines der Worte, die Evers zu ihm sprach, zu hören. Regungslos starrte er vor sich hin.

Kemmer konnte sich nicht enthalten, seiner Freude über das Urtheil offen Ausdruck zu geben und erregte dadurch selbst den Unwillen derjenigen, die bisher auf seiner Seite gestanden. Sie konnten sich des Gefühls nicht erwehren, wie schrecklich Dieter's Lage sei, wenn er wirklich unschuldig war. Nun die Geschwornen das Schuldig ausgesprochen hatten, regten sich die Zweifel um so lebhafter in ihnen.

Der Gerichtshof kehrte in den Saal zurück und verkündete das Urtheil; dasselbe lautete auf zehn Jahre Zuchthaus.

Dieter schien dasselbe gar nicht zu hören, denn er rührte sich nicht. Der Vorsitzende richtete noch einige Worte an ihn, auch diese schien er nicht zu vernehmen.

Die Gerichtsverhandlung war beendet. Die Zuhörer und Geschwornen verließen den Saal, es herrschte jedoch eine gedrückte, dumpfe Stimmung unter ihnen.

Evers führte von einem Gerichtsdiener unterstützt Dieter, der nicht imstande war, sich aufrecht zu halten, in dessen Zelle zurück.

Burgis erwartete an der Treppe den jungen Rechtsanwalt, mit dem er nie zuvor ein Wort gesprochen. Evers nahte sich ihm endlich, über das Urtheil ganz außer Fassung. Burgis erfaßte seine Hand. „Ich spreche Ihnen meinen Dank für Ihre Vertheidigungsrede aus," sprach er. „Sie haben Dieter's Unschuld klar bewiesen — es ist ein Justizmord geschehen."

„Ja, er ist geschehen!" rief Evers, indem er mit der Hand über die Stirn hinfuhr. „Ich kann es noch nicht fassen, daß Dieter verurtheilt ist! Seine Unschuld liegt so offen zu Tage, ich glaubte überzeugend gesprochen zu haben, und nun ist mir dies doch nicht gelungen!"

„Es ist Ihnen gelungen," versicherte der kleine Doktor. „Aber ich kenne die Menschen hier besser als Sie, sie wollten sich nicht überzeugen lassen. Das Urtheil darf nicht zu Recht bestehen bleiben, Sie müssen es anfechten, müssen appelliren."

„Es giebt keine Appellation."

„Ich stelle Ihnen alle Mittel zur Verfügung, scheuen Sie keine Kosten, ich werde sie gern tragen!"

„Das Urtheil eines Schwurgerichts kann nur eines Formfehlers wegen angefochten werden und ein solcher ist nicht geschehen."

„Dieter soll unschuldig die schwere Strafe erleiden!" rief Burgis.

Evers antwortete nicht. Ein schwerer Seufzer rang sich aus seiner Brust. Dieser Gedanke trieb ja auch ihn fast zur Verzweiflung.

„Dann giebt es keine Gerechtigkeit mehr!" fuhr der kleine Doktor erregt fort. „Dann ist jeder Mensch dem Hasse und der Beschränktheit seiner Nebenmenschen preisgegeben, dann ist das Recht, welches uns allen gewährt wird, nicht mehr als ein Hohn, als ein Spott!"

„Es ist nicht mehr," bestätigte Evers mit halblauter Stimme, indem er vor sich hinstarrte.

„Wie wollen Sie Dieter's unglücklicher Frau die entsetzliche Nachricht überbringen?" fragte Burgis nach kurzem Schweigen.

„Ich weiß es nicht!" rief der junge Mann. „Ich habe ihr die Versicherung gegeben, daß ich ihrem Manne die Freiheit verschaffen werde, ich wußte ja, daß Dieter unschuldig ist, ich glaubte meiner Sache so sicher zu sein und nun ist doch alles, alles verloren! Wie soll ich vor sie hintreten? Was soll ich ihr sagen? Muß sie nicht glauben, daß ich die Sache ihres Mannes schlecht vertreten habe, muß sie nicht die Schuld seiner Verurtheilung mir zumessen?"

„Sie haben recht. Ueberlassen Sie es mir, ihr die entsetzliche Kunde zu überbringen. Sie kennt mich nicht, aber mein weißer Kopf wird ihr die Gewißheit geben, daß mich kein anderer Bewegrund als aufrichtige Theilnahme zu ihr führt. Ich kann ihr am besten sagen, wie vorzüglich Sie die Sache ihres Mannes geführt haben, ich kann ihr auch erklären, wie alles so gekommen ist, denn ich kenne die Menschen hier. Mir bangt vor diesem Gange und doch halte ich ihn für nothwendig. Auch ich weiß noch nicht, wie ich ihr das sagen soll, aber ich will ihr meine Hilfe anbieten und ich will ihr mit wirklicher Freude alles, was ich besitze, zur Verfügung stellen!"

„Sie wird es nicht ertragen!" warf Evers ein.

„Doch, doch!" versicherte der kleine Mann mit ruhigerer Stimme. „Der Mensch kann viel ertragen. Auch ich habe schlimme Tage durchlebt, an denen ich glaubte, sie unmöglich überwinden zu können und ich habe es doch gethan, obschon ich niemand hatte, der mir zur Seite stand. Ich will mich der Armen mit aller Kraft annehmen, und wenn Sie heute oder morgen zu ihr gehen, dann sagen Sie ihr, daß sie mir trauen darf. Es liegt nicht in meiner Art, viel Worte zu machen, aber das Wort, welches ich einmal gegeben habe, halte ich auch!" (Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18871019024/fragment/page=0002

Aber keine noch so harte Verurtheilung Elischer's kann den sittlichen Schaden gutmachen, der mir dadurch zugefügt wurde, daß unter meinem Namen ein Buch in 4000 Exemplaren in die Welt gesetzt ist, welches ich in Einzelheiten noch ändern wollte, welchem ich erklärende Mottos voranzusetzen beabsichtigte, dem ich eine andere buchdruckerische Eintheilung gegeben hätte, dessen Satz ich nicht ausgebessert habe und das deshalb von den haarsträubendsten, die ganze künstlerische Wirkung des Romans nahezu auf jeder Seite zerstörenden Druckfehlern wimmelt.

— [Herr Friedrich Grillo] hatte, wie wir bereits mittheilten, der Stadt Essen zum Bau eines Theaters 500,000 M. überwiesen. In Bezug hierauf wird jetzt aus Essen weiter gemeldet, daß Hr. Grillo die erwähnten 500,000 M. nur vorläufig ausgesetzt, jetzt sich aber schon überzeugt habe, daß die genannte Summe nicht ausreiche. Hr. Grillo hat dies am 14. d. in der Stadtverordnetensitzung selbst erklärt und gesagt, daß er das Fehlende aus seinen Mitteln zuschießen werde. So lange er lebe, versicherte Hr. Grillo, solle der Stadtsäckel für das geplante Theater nicht in Anspruch genommen werden. — O hätte sich doch auch s. Z. für das Hallesche Theater ein „Grillo“ gefunden!

— [Ein trauriger Vorfall] wird aus Derbyshire gemeldet. Zwei Männer machten einen Ausflug auf die Hügel und verloren in einer stürmischen Nacht ihren Weg. Endlich erblickten sie in der Ferne ein Licht und liefen querfeldein und über Hecken auf dasselbe zu. Da kamen sie an einen Zaun, der ihnen den Weg versperrte. Der Eine, der mehr Muth besaß, schwang sich hinüber und gelangte auf feste Erde. Er ermunterte seinen Freund ihm zu folgen. Die er wagte den Sprung ins Dunkle und — verschwand. Vergebens rief ihm sein Freund in der Dunkelheit zu, erhielt keine Antwort und Schrecken und das Gefühl der Verlassenheit trieben ihn fort, um in einer menschlichen Wohnung Schutz und Obdach zu suchen. In Bonsall, wo er tief in der Nacht ankam, machte er Lärm; man schickte Leute aus, nach dem vermißten Mann zu suchen und das Geheimniß war gelöst. Der Sprung ins Dunkle war ein Sprung in den verlassenen Schacht einer etliche 60 Fuß tiefen Bleigrube, wo er in dem auf dem Boden angesammelten einige Fuß tiefen Wasser seinen Tod fand.

— [Gattenmord auf der Straße.] In Grabow bei Stettin erstach am Freitag abend der Schlosser Hermann Zander auf offener Straße seine von ihm getrennt lebende Ehefrau mit einem Messer. Der Mörder wurde bald darauf in seiner Wohnung, wo er ganz gleichmüthig auf dem Sopha saß, verhaftet. Das blutige Messer hatte er vor sich auf dem Tische liegen. Er räumte unumwunden ein, die Tödtung seiner Frau mit Absicht ausgeführt zu haben. Z. ist ein arbeitsscheuer, dem Trunke ergebener Mensch. Die Ermordete hinterläßt ihm 4 Kinder, Knaben im Alter von 8, 7, 6 und 1 Jahr.

— [Geheimnißvoll.] Gegenwärtig beschäftigt sich die rumänische Gesellschaft, wie der wiener Korrespondent der Times berichtet, mit einer geheimnißvollen Angelegenheit, welche sich möglicherweise zu einer cause célèbre entwickeln wird. Prinz Gregory Stourdza, General und Senator, Sohn des früheren Hospodars der Moldau, Michael Stourdza, hat bei einer badischen Behörde eine Klage eingereicht, in welcher er erklärt, daß die Prinzessin Esmeralda Stourdza, die Wittwe des Hospodars Michael, welche in Baden begraben ist, an Gift gestorben sei. Die Prinzessin Esmeralda hinterließ ein Vermögen von ungefähr 80 Mill. M. Die badische Behörde hat verlangt, daß Prinz Gregory zunächst seine Klage bei der rumänischen Regierung einbringe, damit die Angelegenheit den ordnungsmäßigen diplomatischen Weg gehe. Prinz Gregory hat daher die Sache formell beim rumänischen Justizminister in Bukarest vorgebracht.

— [Entschuldigung.] „Herr, wie kommen Sie dazu, mir zu sagen, daß ich ein Rhinoceros bin?“ — „O, ich dachte nicht, daß Sie es gleich glauben würden.“

— [Moderne Liebe.] „Wie gesagt, ich kann meiner Tochter nicht mehr als 10,000 M. mitgeben.“ — „Ich Unglücklicher! Und ich habe sie geliebt, als ob sie 20,000 mitbekäme!“

— [Der Münchener Witz] hat sich der „brennenden“ Frage bemächtigt. Folgendes Bonmot macht die Runde: „Was ist flüssiger als Wasser?“ — Antwort: Der dritte Bürgermeister von München, denn er ist überflüssig.

Aus dem Leserkreise.

Halle, 16. Okt.

Infolge der kürzlich in der Saale-Ztg. veröffentlichten Notiz über den reichen Anhang von Weinstöcken auf einem Grundstücke an der Merseburgerstraße (Nr. 13) haben verschiedene Leute, auch Gärtner, an Ort und Stelle ihre Bewunderung über den Traubenreichthum ausgesprochen. z. Th. ist auch bezweifelt worden, daß es 1000 Trauben wären. Die Trauben sind daraufhin oberflächlich gezählt worden; die Zählung hat ergeben, daß sich die Traubenzahl weit über 1000 belauft. Vielleicht ist diese Veröffentlichung geeignet, etwas zur Hebung der Weinkultur beizutragen. Wie oft sieht man an den Häusern und in Gärten, sogar bei Gärtnern schöne Weinstöcke, welche alle reiche Früchte tragen würden, wenn von einem Sachkundigen das Messer daran gesetzt würde. Unsere hiesigen Gärtner sind meist Blumenzüchter, aber Obstbaumzucht und Weinstocksbehandlung kennt nur ein Theil gründlicher. Bei einem hiesigen Gärtner habe ich einmal 28 Weinstöcke mit zusammen 21 Trauben gesehen! Mühe kostet der Weinstock freilich. Natürlich hängt die Ertragsfähigkeit auch sehr von der Lage des Stockes ab. Nichtkundige sehen am Weinstock nur einerlei Reben. Er hat deren aber siebenerlei und besteht zusammen aus 11 Theilen. Danach muß geschnitten werden.

W.

Delitz a./B., 15. Okt.

Geehrter Herr Redacteur!

In Ihrem geschätzten Blatte war kürzlich eine Mittheilung enthalten über den reichen Ertrag von Weinstöcken. Mit Bezug darauf gestatte ich mir die Bemerkung, daß ich ebenfalls drei Weinstöcke besitze, von denen der größte mehr als 1000 schöne große Trauben hat. Der Stock nimmt einen Längenraum von 36 Fuß ein und ist 12 Fuß hoch. Die anderen beiden Stöcke haben je mehr als 200 Trauben; der größere hat schon noch größeren Traubenanhang gehabt und ist von Vorübergehenden vielfach bewundert worden.

St.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius u. Co. Der Aufsichtsrath beschloß, eine Generalversammlung auf den 29. d. einzuberufen, welche über den Antrag auf Erhöhung des Kommanditkapitals von 9 Millionen auf 15 Millionen Mark durch Ausgabe von 5000 Aktien zu 1200 M. zum Mindestbetrage von 118 Beschluß fassen soll. Die Erhöhung des Kapitals hat sich durch die stetige Zunahme der Geschäfte in Berlin und Frankfurt a/M. als nothwendig erwiesen und ist ferner durch die bereits gemeldete Betheiligung an der neuen Bank in Dresden sowie durch noch in Aussicht stehende Betheiligung an anderen Unternehmungen bedingt.

— Dresdener Bankverein. Die Konstituirung der neuen Bank in Dresden, die die Aktiva und Passiva der Weimarischen Filialbank dort vom 1. Nov. ab übernimmt, hat am Montag stattgefunden. Die Bank ist ausgestattet mit einem Kapital von 2 Millionen Mark und führt den Namen „Dresdener Bankverein.“ Die Leitung führt Hr. Oskar Böttcher, bisher Direktionsmitglied der Weimarischen Bank, den ersten Aufsichtsrath bilden die Herren Bankiers Hardy und Weill-Berlin und Rechtsanwalt Hippe-Dresden.

— Der Aufsichtsrath der Spandauerberg-Brauerei beschloß, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 9 Proz. (gegen 7 Proz. im Vorjahre) nach Vornahme großer Abschreibungen in Vorschlag zu bringen.

— Eisenbahn-Einnahmen. * Wien, 17. Okt. (Telegr.) Die Einnahmen der Nordwestbahn betrugen in der Woche vom 8. bis 14. Okt. 178,971 Fl., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 1815 Fl. — Die Einnahmen der Elbethalbahn betrugen in der Woche vom 8. bis 14. Okt. 125,190 Fl., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 11 Fl.

— Zahlungseinstellungen. * Pest, 17. Okt. Die hiesige Papierfirma Jg. Abeles ist insolvent, die Passiven betragen über 60,000 Gulden. — Die insolvente Papierfirma Josef Schuler bietet einen Ausgleich zu 40 Proz. an.

Berliner Börse vom 17. Oktober.

Deutsche u. ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

4% Deutsche Reichsanl.	107,00 bzG
3½% do. do.	100,30 bzG
4% Preuß. Konf. St.-Anl.	106,80 bzG
3½ do.	100,50 bzG
3½% Staats-Sch.-Sch.	100,00 G
Präm.-Anleihe 1855	147,90 B
4% Ldsch. Centr.-Pfdbr.	102,00 G
3½ do. do.	98,30 bzG
3% Ldschftl. Centr.-Pfdbr.	88,25 bz
4% Sächs. Rentenbr.	104,25 bz
4 Deutsche Grundsch.-Bk.	101,50 bz
3½ do. do.	97,50 G
3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I. ab.	105,40 bz
3½ do. do. II. ab.	102,60 bzG
3½ do. III. rzb. à 110 ab.	98,00 G
3½ do. IV. rzb. à 110 ab.	98,00 G
3½ do. V. do. ab.	92,00 bzG
5% Prß. Ctrb.-Pfdb. 110 rz.	116,00 B
4% do. 100 rz.	103,10 G
5% Pr. Hyp.-A.-B. VI. 100 rz.	111,20 G
4% do div. Ser. 100 rz.	101,90 bzG
4% Südd. Boden-Kredit	101,60 G
4% D. Hyp.-B. Pfd. (Berlin)	102,00 bzG
4% do. (Meiningen)	101,80 bzG
5% Russ. Boden-Kredit	92,75 G
5% do. Centr.-Bd.-Pf.	76,50 bzG
6% New-York Stadt-Anl.	126,80 G
Oest. Papier-Rente	65,75 bzG
do. Silber-Rente	67,90 B
4% Oest. Gold-Rente	91,25 bz
5% Ungar. Papier-Rente	75,10 bzB
4% Ung. Gold-Rente	80,80 bz
Italienische Rente	98,10 B
3½% Hallesche Stadt-Anl.	98,25 B
3½% Kopenh. Stadt-Anl.	95,90 B
4% Lissab. Stadt-Anl.	78,10 bzG
Römische do.	98,50 G
5% Rumänier	101,60 bz
5 „ Russ.-Engl. 1872	94,30 B
5 „ Russ. Anl. 1877	98,10 bzB
4 „ „ 1880	80,20 bzG
5 „ „ 1884	94,00 B
5 „ „ Orient-Anl. II.	53,80 bz
5 „ „ III.	54,10 bz
6 „ Russ. Gold-Rente 1883	108,00 B

In- und ausl. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	49,20 bz
Berlin-Dresden	—,—
Buschtiehrader Lit. B.	90,60 bz
Galiz. (Karl-Ludw.)	87,90 bz
Gotthardbahn	113,40 bzG
Kronpr. Rudolfbahn	76,00 bzB
Mainz-Ludwigshafen	96,75 bz
Marienburg-Mlawka	52,70 bz
Mecklenburg	137,75 bz
Nordh.-Erfurter	—,—
Ostpreuß. Südbahn	71,10 bz
Russische Südwestbahn	59,60 bz
St.-Pr.-A. Berlin-Dresden	—,—
St.-Pr.-A. Marienb.-Mlawka	109,40 bz
St.-Pr.-A. Ostpr. Südbahn	109,25 G
St.-Pr.-A. Saalbahn	107,20 bzG
St.-Pr.-A. Weimar-Gera	86,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene 4% Prior. abgestempelt zum Bezug v. 3½% Konsols	100,40 G
3½ Brg.-Märk. III.	99,80 B
4 do. V.	102,60 G
4 do. VII.	102,60 bzG
4 do. VIII.	103,00 bz
4 do. IX.	103,00 B
4 do. Nordbahn	102,50 G
4 Berlin-Anhalt C.	—,—
4½ Berlin-Dresden. gr.	—,—
4 Berlin-Hamb. III. tv.	102,50 G
4 Berlin-Stettin gar.	102,50 G
4½ Braunschw. Eisenb.	—,—
4 Brsl.-Schw.-Frb. H.	102,50 bzG
4 Köln-Minden IV.	102,60 G
4 do. VI.	102,70 B
4 do. VII.	102,50 G
4 Mgd.-Halberst. 1865	—,—
4 do. 1873	102,70 B
4 do. Leipzig A.	105,00 B
4 do. do. B.	—,—
3 do. Wittenberge	—,—
4 Mainz-Ludw. g. tv.	—,—
4 do. 1878 konv.	102,80 bzG
4 do. 1874	—,—
4 Niederschl.-Märk. I.	102,30 G
3½ Oberschl. E gr.	99,80 B
4 do. 4% Lit. H. gr.	102,60 bz
4 do. Em. v. 73	102,60 B
4½ Oberschl. Em. v. 79	104,60 bzG
4 do. do. = 80	—,—
4 Rechte Oder-Ufer	—,—
4 Thüringer VI.	—,—
4 Böhmische Nordb. Gold	101,10 G
5 Dux-Bodenb. II.	86,60 bzB
5 do. III.	107,90 G
4¼ Gal. Karl-Ludw.	81,60 bzG
5 Kaschau-Oderberg	82,50 bzG
5 do. Gold	103,00 G
Kronprinz Rudolf 4% Prior.	74,60 bz
do. Salzkg. Gold 4% do.	100,75 bzB
4 Lemb.-Czernow. st.-fr.	73,75 B
3 Oest. Frz. Stb. alte	406,00 bzG
3 do. 1874	389,00 bzB
3 do. Ergänzung.	379,00 bz
4 do. Goldprior.	100,00 bzB
3 do. v. 1885	377,50 B
5 Oesterr. Nordwestb.	86,30 G
3 Südost.-Bahn Lmb.	291,30 bz
5 do. Obl.	102,00 bz
5 Ungarische Nordostb.	79,90 bzG
5 do. Gold	102,60 G
5 do. Ostbahn I. Em.	79,20 B
5 do. do. II. Em.	102,90 bzG
5 Charkow-Azow	94,70 G
4½ Iwangor-Dombrow.	87,00 bzG
5 Kozlow-Woronesch	93,25 bz
5 Kursk-Kiew	102,00 G
Mosco-Kursk 4% Prior.	80,60 G
4 Mosco-Rjäsan	90,50 bz
5 do Smolensk	93,60 bz
4 Rjäsan-Kozlow	88,40 bz
4 Russ. Nikolai-Oblg.	83,75 bz
5 Schuja-Iwanowo	93,30 bz
4 Südwestbahn	81,00 bz
5 Warschau-Wien IV.	100,00 G
5 do V.	100,00 G
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	71,00 B
3 Transkaukasische Esb.-Obl.	63,25 bz

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen-Diskonto	105,80 G
Berliner Handels-Ges.	161,40 bzG
Darmstädter Bank	139,40 bz
Diskonto-Kommandit	198,00 bzG
Deutsche Bank	164,00 bzG
do. Genossenschaftsbank	136,90 bz
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	103,00 B
do. do. (Meiningen) 40%	97,60 bzB
Dresdener Bank	133,00 B
Leipziger Kredit-Anstalt	176,40 bzG
Magdeb. Privatbank	116,50 G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	96,50 bzG
Oester. Kredit-Anstalt	461,00 bz
Reichsbank	135,00 B
Sächsische Bank	113,25 G
Schles. Bank-Verein	112,00 bzG
Weimarische Bank	57,25 bzG
Admiralsgartenbad-Akt.	130,00 bzG
Cröllwitzer Papierfabrik	157,50 bzB
Dessauer Gas	166,00 bzG
Eilenburg Kattun	85,50 G
Hallesche Maschinen	218,00 G
Leipziger Brauerei, Riebeck	208,00 bzG
Laurahütte	91,90 bzB
Phönix-Bergwerk Lit. A.	79,25 bzG
do. do. B.	25,00 G
Dortmunder Union St.-Pr.	—,—
Bochumer Gußstahl	142,50 bzB
Hörd. Hütt.-V. konv.	57,00 bzG
Glauziger Zucker	78,00 bzB
Körbisdorfer Zucker	89,50 B
Sächs.-Th. Br.-V. St.-A.	—,—
do. St.-Prior.	134,75 B
Sächs. Masch. (Hartmann)	126,00 bzG
do. Stickmaschinen	—,—
Zeitzer Maschinen	—,—

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	—,—
Brüss.-Antw. 100 fl. 8 T.	—,—
London 1 Lstrl. 9 T.	—,—
Paris 100 fr. 8 T.	—,—
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	162,85 bz
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	179,50 bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lombard 3½ u. 4. Amsterd. 2½. Brüssel 3½. London 4. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4½.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	20,325 bzG
Engl. Banknoten	20,38 bz
20-Francs-Stücke	—,—
Dollars	—,—
Imperials	—,—
Franz. Banknoten	80,40 bz
Oesterr. do.	163,40 bz
Russ. do.	181,00 bz

Leipziger Börse vom 17. Oktober.

Zf. Kgl. Sächs.	M.	
3 Renten-Anl.	5000 3000	90,65 B
3 do.	1000	90,65 bz
3 do.	500	91,25 G
	Thlr.	
3% Staatsanl. 1855	100	95,50 bz
4% do. 1847	500	102,00 B
4% do. 1870	100	104,10 bz
4 do. 67 ab 5%	500	104,10 bz
3½ Landrentenbr.	500	99,25 G

Zf. Kgl. Sächs.	Thlr.	
4 Mansf. Gw. 1882	500	102,00 B
4½ do.		103,25 G
4½ do. 1879		104,00 G
5 do Em. 1875		103,85 G
4 Lpz. Stadtobl 1884		105,20 bz
4½ do. 1876		105,25 G
3½ Altb. Landobl.		101,50 G
4 do. do.		104,50 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt	
9¹/₁₀	Altenburg-Zeitz	185,00 B
15	Aussig-Teplitz	268,00 G
6¾	Böhm. Westb. [5% g.	118,25 G
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	122,00 bzB
5	do. do. B.	90,50 G
9	Dux-Bodenbach	141,00 G
5¼	Frz.-Jos.-B. [5% g.	—,—
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8²/₁₅	Altenburg-Zeitz	164,00 B
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	135,50 G
9	do. do. B.	135,50 G
	Bank- u. Kred.-A.	
8½	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	176,50 G
7	Dresdener Bank	132,60 G
2	Geraer Bank	82,25 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	99,25 G
5⅝	Gothaer Privatbank	116,50 G
5,80	Leipziger Bank	137,60 bzG
4⁸/₁₅	do. Kassen-Verein	103,50 G
5½	do. Disk.-Gesellsch.	101,50 B
4⁹/₂₀	Sächs. Bank	113,40 B
0	Weimar. Bank, neue	59,50 G
7	Zwickauer	116,00 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
¹/₀	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	75,50 B
15	Cröllw. Papierfabr.	—,—
—	5% do. Schuldverschr	106,00 G
0	Dörstewitz-Rattm.	58,00 bz
1	D. W. M. (Sondern. u. Stier) Vorz.-A.	—,—
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,00 G
1½	Germania (Schw. u. Sohn)	69,25 G
5⁴/₅	Hallesche Straßen-B.	125,50 B
2	Kette Elbs.-Ges.-Akt.	73,00 bz

Div.		
0	Körbisd. Zuckerfabr.	89,50 B
3½	Leipz. Baubank	75,00 G
18	do. Kammgarnsp.	222,00 bz
10	Lpz. Malzf. Schleud.	197,00 G
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	114,50 B
5	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	127,00 B
10	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	200,00 B
8	Thür. Gasges. Lpz.	143,00 G
8	do. Stamm-Pr.	151,50 G
7	S.-Thür. Br.-B. St	135,00 B
7	do. St.-Prior.	137,00 B
0	Ver. S. Thür. Parf. u. S.-Pr.-Akt. p. C.	67,75 G
0	Zeitzer Par. u. S. Akt.	67,75 G
—	do. do. Oblig.	103,25 B
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	103,50 G
3	Zuckerfabrik Glauzig	78,25 G
0	Zuckerraffinerie Halle	129,75 G
	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
%		
4	Aussig-Teplitzer	102,65 bzG
5	Böhm. Nordbahn	89,50 G
4	do. do. Gold	101,25 bzG
5	Buschtiehr. [B. Rdw.	86,20 G
5	do. Em. 1871	86,20 G
5	do. do. 1872	86,20 G
4½	do. Gold	105,00 bz
5	Dux-Bodenbach	86,80 G
5	do. Em. 1871	86,80 G
5	do. do. 1874	108,00 B
4½	Graz-Köflacher	81,25 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	81,90 B
5	Kaschau-Oderberg	82,75 G
4	Prag-Dux Gold	100,20 B
5	do. Gold	108,10 G
5	Prag-Turnau	89,50 G

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	15. Okt.		17. Okt.	
Granulated	25,00	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	25,00—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96%	—	„	—	„
Kornz. Rend. 92%	20.70—21.00	„	20.70—20.90	„
Rendement 88%	19.70—20.00	„	19.65—19.90	„
do. Rend. 75°	16.25—17.50	„	16.25—17.50	„

Tendenz am 17. Okt.: Behauptet.

	15. Okt.		17. Okt.	
ffein Brodraffinade	—.—	M.	—.—	M.
fein Brodraffinade	28.00—	„	—	„
Gem. Raffinade	25.75—26.25	„	25.75—26.25	„
Gem. Melis I.	24.75—	„	24.75—	„

Tendenz am 17. Okt.: Fest.

Magdeburger Börse vom 17. Okt.

Rohzucker I. Produkt:

Transito f. a. B. Hamburg.

Okt. 11.92½—90 bez., u. Br., 11.87½ G.
Okt.-Nov. —.— Gd.
Okt.-Dez. —.— bez., u. Br., —.— G.
Nov. 11.97½—90 bez., u. Br., 11.85 G.
Nov.-Dez. 11.95 bez., u. Br., —.— G.
Dez. 12.05—12—97½ bez., u. G., 12,00 Br.
Jan.-März 12.32½—30 bez., —.— G., —.— Br.
März —.— bez., 12.42½ Br., 12.40 G.
Tendenz: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 17. Okt. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 32.50 à 32.75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 gr pr. Okt. 35.80, per Nov. 35.75, pr. Okt.-Jan. 36.00, per Jan.-April 36.75.

* London, 17. Okt. (Telegr.) 96% Javazucker 14½ ruhig, Rüben-Rohzucker 12 ruhig. Centrifugal Cuba —.

* Antwerpen, 15. Okt. Rübenzucker. Sofort 28.50 — Frcs., Juni-Juli —.— Frcs., Oktober-Dezember 28.75 bis 29 Frcs., Jan.-März 29.50 — Francs.

Kaffee.

* Hamburg, 17. Okt. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack.

* Hamburg, 17. Okt., vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per Dez. 88, do. per März 88, do. per Mai —. Ruhig.

* Hamburg, 17. Okt, nachm. 3 Uhr 30 M. Kaffee good average Santos per Dez. 87½, do. per März 87¼, do. per Mai —. Schwach.

* Havre, 17. Okt. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Okt 107.75, per Nov. —.—, per Dez. —,—, per Jan. 108.00, per Aug. 1888 107,25, per Dez. 103.50, per April —.—, per Mai —,—. Ruhig.

Petroleum.

* Berlin, 17. Okt. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine still. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.—, per diesen Monat —.—, per Okt.-Nov. —.—, per Nov.-Dez. —.—, per Dez.-Jan. —.—, per Jan.-Febr. —.—.

* Stettin, 17. Okt. Loco 10,75.

* Hamburg, 17. Okt. Petroleum loco behauptet, Stand. white loco 6,35 Br., 6,30 Gd. pr. Nov.-Dez. 6,20 Gd.

* Bremen, 17. Okt. [Schlußbericht.] Standard white loco 6,35 Br. Behauptet.

* Antwerpen, 17. Okt. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 16 bez., 16⅛ Br., pr. Okt. — bez., 15⅞ Br., pr. Nov.-Dez. — bez. 15⅞ Br., pr. Jan. — bez., 16⅛ Br. Fest.

Spiritus.

* Berlin, 17. Okt. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% n. Tralles. Loco —. Term. etwas matter. Gek. —.— l. Kündigungspr. —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco mit Faß —, ohne Faß 97.3 bez, per diesen Mon. 98.0 bis 97.3 bis —.—, per Okt.-Nov. 98.0 bis 97.2 bis .— bez., per Nov.-Dez. 97.0 bis 96.7—96.9 bez., per Dez.-Jan. 98.0—97.7 bis 97.9 bez. — Spiritus per 100 l à 100%=10,000% loco ohne Faß —.— 97.8, ab Speicher —.— bez.

* Magdeburg, 17. Okt. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 48.80—49.20 M. bei 50 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 17. Okt. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß 84.80—49.20 M. bei 50 M. Steueraufschlag. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot.

* Posen, 17. Okt. Spiritus loco —,—, per Okt. 96,00, 47,00 Konsumwaare, 36,00 Exportwaare. Gek. 5,000 l. Behauptet.

* Stettin, 17. Okt. Spiritus geschäftsl, loco —.—, per Okt. —.—, per Nov.-Dez 96.00.

* Breslau, 17. Okt. Spiritus per 100 l 100% per Okt.-Nov 46,00, per Nov.-Dez. 95.50.

* Hamburg, 17. Okt. Spiritus still, per Okt. 25¾ Br., per Nov.-Dez. 25⅜ Br., per Dez.-Jan. 25½ Br., per April-Mai 24¾ Br.

* Paris, 17. Okt., nachm. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Okt. 42.75, per Nov. 42.75, per Nov.-Dez. 42.75, per Jan.-April 44.00.

Getreide.

* Berlin, 15. Okt. (Pol.-Präs.) Weizen, guter 16,10—16,50, mittel 15,35—15,75, geringer 14,60—15,00, Roggen, guter 11,60—11,80, mittel 11,20—11,40, geringer 10,80—11,00, Gerste, gute 16,00—18,00, mittel 13,00—15,00, geringe 10,00—12,00, Hafer, guter 12,00—13,00, mittel 10,50—11,50, geringer 9,00—10,00.

* Berlin, 17. Okt. (Amtl.) Weizen per 1000 kg. Loco geschäftsl Termine matt. Durchschnittspreis —,—. Gekündigt — t. Kündigungspreis —.—. Loco 146—165 M. nach Qualit. Gelbe Lieferungsqualität 151,0 M. per d. Mon. —, per Okt.-Nov. —.— —154.0—154,40 bez., per Nov.-Dez. 153.75—152.75 bez., per Dez.-Jan. 156,5—156,25 — — bez., per Jan.-Febr. 1888 —.—, per April-Mai 163.5—162.25—162.5 bez. Weizen (neuer Usance mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco ruhig. Gekünd. — t. Kündigungspr. —.— M. Loco 148 bis 165 M. nach Qual. Lieferungsqualität 153.0 M., per diesen Monat —.— bez., per Okt.-Nov. —.— bez., per Nov.-Dez. —.— bez. — Roggen per 1000 kg. Loco fest. Termine niedriger. Gekündigt 150 t. Kündigungspreis 114,0 M. Loco 108—118 M. nach Qualit. Durchschnittspreis —.—. Lieferungsqualität 113,0 M., inl. guter — frei Mühle, 114—115,0 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per Okt.-Nov. 114.75—114.0—114.75 bez., per Nov.-Dez. 114,75—114,0—114,75 bez., per Dez.-Jan. 116.75—116.25— — bez., per Jan.-Febr. —.— bez., per April-Mai 122,5—122.25 bez. — Gerste per 1000 kg. Flau. Große und kleine 100 bis 180 M. nach Qual. — Hafer per 1000 kg. Loco f. W. behauptet. Term. niedriger. Gek. — t. Kündigungspr. —.— M. Loco 90- 130 M. n. Qual. Lieferungsqualität 91,0 M. pommerscher mittel 106—109,0, guter 110—115,0, feiner — schles. mittel 106—109, do. guter 110—115,0, feiner 118—120 ab Bahn bez., russ. 90,0—92,0 ab Kahn bez., abgel. Kündigungssch. v. 6. —,— M. verkauft, per diesen Monat —.— bez., per Okt.-Nov. —,—à 91,5 bez., per Nov.-Dez. 92.5 bis 92.25 bez., per Dez.-Jan. 95,75 —.— bez., per Jan.-Febr. —.—, per April-Mai 102,75—102,0 bez.

* Magdeburg, 17. Okt. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 153—158, Weißweizen 148—153, glatter engl. Weizen 144—150, Rauhweizen 136—144, Roggen 112—118, Chevaliergerste 155—152, Landgerste 120—130, Hafer 100—118 M. für 1000 kg.

* Stettin, 17. Okt. Weizen still, 149,00 bis 150,00, per Okt.-Nov. 154,00, per Nov.-Dez. 155,00, per April-Mai 164,00. Roggen befestigend, loco 108,00 bis 110,00, per Okt.-Nov. 111.50, per Nov.-Dez. 112,00, per April-Mai 119,50.

* Köln, 17. Okt. (Telegr.) Weizen hiesiger alter loco 18,00, hiesiger neuer loco 16,00, per Nov. 16.30, per März 17,15. Roggen hiesiger neuer loco 12,50, per Nov. 11.70, per März 12,35. Hafer hiesiger loco 12,00.

* Breslau, 17. Okt. Roggen per Okt.-Nov. 113,00, per Nov.-Dez. 113,00, per April-Mai 121,00.

* Hamburg, 17. Okt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 148,00 bis 154,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 114,0 bis 122,00, russischer loco ruhig, 85,00 bis 90,00. Hafer ruhig. Gerste fest.

* Wien, 17. Okt. (Telegr.) Weizen per Herbst 7,35 Gd., 7,40 B., per Frühjahr 7,52 Gd., 7,57 Br. Roggen per Herbst 6,00 Gd., 6,05 Br., per Frühjahr 6,15 Gd., 6,20 Br. Hafer per Herbst 5,70 Gd., 5,75 Br., per Frühjahr 6,00 Gd., 6,05 Br.

* Pest, 17. Okt. (Telegr.) Weizen loco matt, per Herbst 6,86 Gd., 6,87 Br., per Frühjahr 1888 7,24 Gd., 7,26 Br. Hafer per Herbst 5,29 Gd., 5,31 Br., per Frühjahr 1888 5,66 Gd., 5,67 Br.

* Paris, 17. Okt., nachm. (Telegr.) Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Okt. 22.10, per Nov. 21,90, per Nov.-Febr. 21.90, per Jan.-April 22.10. Roggen ruhig, per Sept. 13.30, per Jan.-April 13.75.

* Antwerpen, 17. Okt. (Telegr.) (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer still. Gerste fest.

* Amsterdam, 17. Okt. (Telegr.) Weizen auf Termine unveränd, per Nov. 184, per März 188. Roggen loco unveränd, auf Termine geschäftsl, per Okt. 97 à 98 à — à —, per März 106 à 105 à 104.

* London, 17. Okt. (Telegr.) [Anfangsber.]. Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 23100, Gerste 7600, Hafer 32500 Qrt. Weizen träge, Gerste fest, Hafer schwächer, Malzg. —.—.

* London, 17. Okt. (Telegr.) [Schlußber.]. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23120, Gerste 7780, Hafer 32020 Qrt. Weizen ruhig, engl. fest, fremder träge, unveränd, Gerste fest, ord. Hafer ermattend, russ. —.— fh., übrige Artikel —.—, Mahlgerste —.—, Preise —.—.

* London, 17. Okt. (Telegr.) Die Getreidezufuhren betrugen in der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18871019024/fragment/page=0003

Woche vom 8. Okt. bis 14. Okt.: Engl. Weizen 3332, fremder 3/958, engl. Gerste 2421, fremde 15277, engl. Malzgerste 12659, fremde —, englischer Hafer 1396, fremder 55802 Qrtz. Englisches Mehl 20500, fremdes 57265 Sack und — Fäß.

Heringe und Sardellen.

* **Blaardingen**, 14. Okt. (Bericht der Herren **Betz & van Heyst.**) Die Total-Ziffer der Hering-Anfuhren beträgt bis heute:

280,000 t
gegen 250,000 „ in 1886
„ 220,000 „ „ 1885
und „ 254,000 „ „ 1884

Obschon also für dieses Jahr eine erheblich größere Anfuhr zu konstatiren ist und die Hauptmärkte für schottische Heringe flau sind, konnten sich hier die Preise dennoch diesen Monat auf f 11⁰/₁, und f 12 für gute Prima-Sorte pro ungepackte Tonne, von Bord empfangen, gut behaupten.

Unsere Notirung von 23 M. für gepackten Prima-Hering franko Bord oder Bahn ist kaum in Uebereinstimmung mit den genannten Einkaufspreisen.

Wenn nun in der letzten Fischerei-Periode sich die Stürme der letzten Tage wiederholen sollten, würde der Marktwerth sicherlich ein höherer werden. Bleiben die Anfuhren aber regelmäßig, dann werden die Preise sich gut erhalten können und Rückgang nach unserer Meinung nur dann möglich sein, wenn außergewöhnlich günstiges Wetter reichlichen Fang zur Folge hätte und den Vorrath auf eine ungekannte Höhe bringen würde. Die Qualität des Herings ist recht gut und die Sorte ziemlich groß.

Wir notiren Prima sortirt 5 M. und Superior 8 M. per Tonne höher, kleinere Packung und pure Milchner mit den üblichen Erhöhungen.

Offerten in diesen Sorten sowie von Packung in schottischer Fastage oder in abweichenden Qualitäten und bei Posten werden wir auf Anfrage gerne machen.

Fahrwassertiefen der Saale.

Am 14. Okt.

0.89 m bei der Hennenbrücke.
0.80 m zw. Weißenfels u. Deßß b. d. Pollschiffzug.
0.85 m zw. Kl.-Corbetha u. Dürren b. d. Fähre zu Kl.-Corbetha.
0.80 m zw. Dürrenberg u. Größlitz b. d. Dorfe daselbst.
0.90 m zw. Merseburg u. Schkopau b. d. Eisenbahnbrücke.
0.90 m beim Mistein.
0.82 m bei Rätzlöben f. d. Schleuse.

Von der Anhaltischen Grenze bis Kalbe.

1.42 m bei Wäßnitz km 2.4

Von Kalbe bis zur Mündung in die Elbe.

0.78 m in der Steinsfügge km 9.5
0.70 m bei Trabitz km 11.4
0.84 m am Dreißiger Bruch km 13.0

Fahrwassertiefen der Unstrut.

Am 14. Okt.

1.00 m zwischen Artern u. Ritteburg bei der Ritteburger Brücke.

Geringste Fahrwassertiefen in der Elbe.

Am 14. Okt.

Sächsische Grenze bis Torgau.

0.96 m unterh. d. Mühlb. Durchstichs km 127.5
0.90 m bei Plotha km 129.4
0.95 m unterhalb Stehla km 135.7
0.93 m Döbeltzher Schiffsm. km 143.3
0.98 m bei Mesherlitzsch km 148.2
0.93 m b. Torg. Chausseebr. km 154.5

Torgau bis obere Anhaltische Grenze.

0.86 m b. Torg. Eisenbahnbr. km 155.3
0.95 m bei Repitz km 156.4
0.85 m bei Dommitzsch km 173.4
0.92 m bei Bleddiner Fähre km 192.3
1.20 m oberh. d. Mittenb. Br. km 213.3
1.30 m unterh. d. Mittenb. Br. km 214.6

Anhaltische Elbstrecke.

0.90 m bei der Bockerober Fähre km 245.8
0.90 m beim weißen Hause km 248.0
0.60 m beim Steinhorn km 251.9
0.75 m Ziegelei bei Aken km 275

Untere Anhaltische Grenze bis Saalemündung.

1.15 m bei Breitenhagen km 285.3

Saalemündung bis Magdeburg.

1.10 m bei Barby km 292.3
1.35 m Barbyer Brücke (links). Fahrz. km 298.8
1.15 m Zackm. Flieg., unterh. Gl. km 305
1.20 m Schiffsm. b. Frohse km 312.0
1.15 m Westerh. Fähr. (West.) km 318.0
1.20 m oberh. d. Salbz. Fähr. km 318.5
1.00 m i. Grabt b. Buckau km 323.0
1.30 m i. rechtsl. Fahrz. d. a. Eisenbahnbrücke km 325.5

Ihle-Kanal bis Havelmündung.

1.00 m Trendel km 356.0
1.00 m am Poltenberg km 368.5
1.00 m b. Brittauerbr. (oberh.) km 372.5
0.85 m oberhalb Hemerten km 394.0
0.50 m Drehsöhn. d. Hr. b. Hemerten.
0.90 m bei Storkau km 396.0
1.20 m bei Rosenhof km 414
1.25 m bei Färberholz km 418.5
1.25 m bei Rädel km 420.5
1.10 m b. d. Toppel'schen Gr. km 424

Havelmündung bis Wittenberge.

1.15 m b. Abbendorf (Fährst.) km 434.7
1.25 m oberhalb Bälower Haken 445.2
1.20 m a. d. Salbertschen Holzw. km 448.4

Wittenberge bis Dömitz.

1.10 m Brauns. (Geestgottb. Z.) km 457.1
1.20 m b. d. Wendorf. Werd. km 462.4
1.10 m in der Garde km 468.3
1.15 m am Gartower Elbh. km 482.1
1.10 m bei Bieße km 488
1.10 m am Merischower Gr. km 490
1.15 m am Langendorf. Werd. km 500

Dömitz bis Sudemündung.

1.20 m a. Führv. unterh. Hls. km 523.5
1.30 m bei Schutschur km 532.6
1.30 m bei Kl. Rühren km 534.9
1.25 m beim Lankenweder km 552.5

Nachrichten des Standesamts Halle vom 15. Okt.

Eheschließungen: Der Fleischer Karl Emil Schatz und Marie Henriette Rüdiger (Trödel 18 und Luckeng. 12). Der Maschinenschlosser Heinrich Friedrich Warneke und Emma Doris Seeländer (Königstr. 18 und Magdeburg). Der Kfm. Gustav Adolf Kellert und Jenny Gertrud Hesse (Markt 24 und Neue Promenade 6). Der Handarb. Gustav Adolf Kuhn und Marie Salome Herbert (Alter Markt 33 und Höhnstedt). Der Bureaugehilfe Ernst Richard Biesecker und Luise Therese Marie Trübiger (Gr. Wallstraße 35/36 und Fleischerg. 14). Der Maschinenschlosser Karl Ernst Ebel und Luise Pauline Klara Prasse (Brüderstr. 8 und Halberstädterstr. 4). Der Salzsieder Richard Puppe und Anna Hammer (Lilienq. 12 und Am Kirchthor 8). Der Ingenieur Georg Konrad Buschkiel und Emma Nanny Friedel (Niederstedtstr. 99). Der Klempner Emil Edmund Fraulob und Ida Laura Karguth (Kl. Brauhausg. 3 und Wuchererstraße 40). Der Kutscher Gustav Adolf Hoffmann und Dorothee Friederike Häßler (Beesenerstr. 6 und Schimmelstr. 6). Der Schriftsetzer Ferdinand Konrad Albin Lutzscher und Marie Sophie Emilie Stolze (Gütchenstr. 2 und 9). Der Schuhmacher Josef Wieschala und Friederike Luise Klara Stange (Alter Markt 32 und Am Kirchthor 6). Der Former August Christoph Wilhelm Otto und Dorothee Friederike Jakobine Christiane Böckelmann (Wilhelmstr. 6 und Rathhausg. 18). Der Kutscher Heinrich August Schmidt und Karoline Henriette Marie Döterling (Dessau und Schützeng. 9). Der Kfm. Karl August Koch und Marie Concordia Anna Boerl (Schweitzerstr. 2 und Eisenstedt). Der Lokomotivheizer Erdmann Martin Gustav Otto Lexius und Amalie Eckstein (Braunschweig und Gr. Steinstr. 22). Der Handarb. Heinrich Friedrich Wilhelm Hauschild und Johanne Therese Schützenmeister (Böllbergerweg 24 und 28).

Geboren: Dem Kfm. Friedrich Schmidt eine T., Margarethe Elisa (Lindenstr. 1b). Dem Arbeiter Huldreich Rüdel ein S., Karl Hermann (Friedrichstr. 47). Dem Schlosser Emil Münch eine T., Emilie Anna Helene (Wilmerhöhe 5d). Dem Kesselschmied Max Julius Jähnert ein S., Max (Wilmerhöhe 11). Dem Gastwirth Friedrich Knauth eine T., Jenny (Landwehrstraße 12). Dem Bahnarb. Franz Schanze ein S., Friedrich Wilhelm Franz (Fleischerg. 6). Ein unehel. S. Eine unehel. T.

Gestorben: Des Maurer Wilhelm Fiedler T. Friederike Anna Margarethe, 1 J. 7 T. (Bäckerg. 9). Der Fabrikarb. Gottfried Sittig, 61 J. 7 M. 8 T. (Taubenstr. 3). Die Wittwe Johanne Friederike Heuschkel geb. Wallbitz, 77 J. 6 M. 16 T. (Gr. Brauhausgasse 2). Der Preßwärter Peter Kristlad, 28 J. 1 T. (Klimt). Des Bureau-Assistent Friedrich Ekige S. Wilhelm Friedrich, 5 M. 12 T. (Blumenthalstr. 30). Des Arbeiter Hermann Lautenschläger T., todtgeb. (Wilmerhöhe 5a). Des Tischler Emil Mogk T., todtgeb. (Entb.-Institut).

Für Eltern.

Der Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein in Stuttgart gestattet

Söhnen und Töchtern, welche an irgend einem Gebrechen leiden, das sie vom Besuchen eines Gymnasiums oder Lyceums, oder sonst von einem Berufe, der eine lebenslängliche Rente von Eltern und

Söhnen, als Lehr- und Studiengelder von 500 bis 5000 Mark, sowie derselben bis 15. Lebensjahr erstattet haben;

Töchtern eine Brautaussteuer von 500 bis 10,000 Mark

und betreibt die sogenannte

Militärdienst-Versicherung, bei welcher die zum Militär Eingestellten ein Kapital von 500 bis 5000 Mark erhalten, in welchem Falle die Bedingungen des Vereins für unserer Sohn günstig.

Zur Abgabe von Prospecten und Statuten sowie zu jeder Auskunft erbietet sich die Direction

Verfassungen betreffend

Für Halle a/S.: **W. Lorleb**, Generalagent, Bismarckstr. 8.
als sämmtliche Vertreter Saalbezirks, Gr. Steinstr. 15.
Für Magdeburg: **C. Ebenrotha**, Johannesstr. 146.
" " **Edgar Schäfer**.

Tüchtige und solide Vertreter werden allerorts gesucht.

Eisernes Baumaterial

als **Träger** aller Höhen und Längen, **Bauschienen**, 4, 5 und 9" hoch, **gussels. Säulen, Fenster, Rosetten** rc. — **Eisenbahnschienen** und **Grubenschienen** zu Geleisen. — **Komplette Geleisanlagen.** Berechnung und Ausführung von Baueisen-Constructionen. **Großes Lager.** — **Schnellste Lieferung.** — **Langjährige Specialität.** — **Zahlreiche Referenzen.** Kataloge, Statische Berechnungen und Kostenanschläge gratis. **Billigste Preisnotirungen.**

Hingst & Scheller, Halle a/S.,
Wuchererstraße 64.

Wegen Aufgabe des Geschäftes
verkauft die großen Vorräthe seines Lagers von nur
hochfeinen Möbeln
zu bedeutend ermäßigten Preisen
Möbelhandlung
Petersstr. 27, II. **Leipzig, 3 Rosen.** Petersstr. 27, II.

A. N. BURK STUTTGART. Schutz-Marke.
Prämiirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.
Burk's Pepsin-Wein.
(Pepsin-Essenz, Verdauungsflüssigkeit.)
In Flaschen à 100 gr. M. 1.—, à 250 gr. M. 2.—, à 700 gr. M. 4.50.
Die grosse Flasche eignet sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.
Ein wohlschmeckendes, mit grösstem Werth bereitetes, Zitterstetsches Mittel, dienlich beim Wachsthum oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Magenverschleimung, bei den Folgen übermässigen Genusses v. Bier u. Wein etc.
Man verlange ausdrücklich: „Burk's Pepsin-Wein" und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.
Detail-Verkauf nur durch Apotheken. Vorräthig in den meisten Apotheken Deutschlands.

Als anerkannt **bestes Mast- und Milchfutter** offeriren wir:
bestes frisches Cocus-Mehl mit 18 bis 20% Protein und 7 bis 8% Fett,
bestes frisches Palmkern-Mehl mit 16 bis 18% Protein und 3 bis 5% Fett.
Ueber Preis und Verwendung dieser Futtermittel, sowie über Eisenbahnfrachten geben wir auf Wunsch gern nähere Auskunft.
Die Eisenbahnfrachten für 200 Centner sind die billigsten.
Berlin C., Linienstraße 81. **Rengert & Co.,** Oelfabrik.

Blendend weiße Wäsche
macht die
weisse Schmier-Seife
parfümirt p. Pfd. 25 Pfg. nur echt von
Gebr. Keller,
jetzt
Gr. Ulrichstr. 10 (Pferdebahnweiche).

Gegen spröde und aufgesprungene
Haut
empfehlen wir als bestes Mittel die
Frankfurter Fettseife
à Pack (3 Stück) **50 Pf.**
nur echt bei **Gebr. Keller,**
Gr. Ulrichstr. 10 (Pferdebahnweiche).

Größte Auswahl in sächsischen Bonbonieren und Attrapen, und gefüllten Cartonagen und Spielen für Kinder. Knall-Bonbons mit französischen Einlagen.
A. Krantz Nachf.

50,000 Stück Säcke
aus **Inteleinen, nur einmal gebr.,** gut erhalten, ca. 2 Pfd. schwer, welche sich besonders zu **Kartoffeln**, Holzkohlen, Chemikalien, Gyps rc. eignen, offeriren wir per Stück 24 Pf. und versenden Proben von 25 Stück an unter Nachnahme. Wir bitten um Angabe der Bahnstation.
J. Katzenstein & Sohn, Hannover.

Fußbodendielen,
trocken u. fertig zum Verlegen, billigst bei
Hensel & Müller.

Aepfelwein,
selbstgekeltert, glanzhell, pr. Liter 30 ₰., Wiederverkäufer billiger, versendet unter Nachnahme **G. Fritz**, Hochheim a/Main.

Neue und gebrauchte
Möbel aller Art, eiserne Kassaschränke, Ladeneinrichtungen
Lindenstraße 7.

Grude-Coak
in ganz vorzüglicher Qualität.
Sachsse & Co.,
Halle a/S., Magdeburgerstr. 51.

Apfelhochstämme,
desgl. **Birnen-, Süßkirschen-** empf. in besten reichtragenden Sorten
Ed. Pönieke's Baumsch., **Delitzsch.**
Böttcherwaaren Schülershof 1.

ff. Superphosphat-Gyps
liefert unter Garantie mit jedem gewünschten Gehalt an freier Phosphorsäure und höchstem Gehalt an präcipit. schwefels. Kalk zu billigsten Fabrikpreisen franko jeder Bahnstation
C. W. Pabst, Halle a/S.

Rhein-Wein, eigen. Gewächs, rein, kräftig, weiß à Ltr. 55 u. 70 Pfg., rot 90 Pfg. von 25 Ltr. an unter Nachnahme direct von **J. Wallauer**, Weinbergsbesitzer, **Kreuznach.**

Sellitin-Latwerge,
ein allen Hausthieren **unschädliches,** kräftig wirkendes Gift für
Ratten und Mäuse
empfiehlt **M. Waitzgott.**

Bleichseife in Riegeln u. weiße Schmierseife, à Pfd. 20 ₰., bei **Emil Jahn**, Gr. Märkerstr. 6.

PARIS 60 MEDAILLE UND AUSZEICHNUNGEN
Grusonwerk
Magdeburg-Buckau.
Specialität: Hartgussfabrikation, empfiehlt u. exportirt hauptsächlich
I. **Zerkleinerungs-Maschinen** (*Melbourne, Halle, Amsterdam, Madrid, Mailand*, I. Preise) als: Steinbrecher, Walzenmühlen, Kollergange, Mahlgange, Schleudermühlen, Glockenmühlen, Kugelmühlen.
Excelsior-Mühlen (Patent Gruson) für Hand-, Gopel- u. Maschinenbetrieb, in 7 Grössen, zum Schroten von Getreide, Futterkorn, Hülsenfrüchten, Zucker, Cichorien, Kalk, gedämpften Knochen, Holzspänen, Kork, Gerbestoffen, Drogmen, Chemicalien, Colonial- und Apothekerwaaren etc. 47 Prämien. Gesammtabsatz über 7700 Stück.
II. **Bedarfs-Artikel** f. **Eisenbahnen, Strassenbahnen, Secundärbahnen,** als: **Hartguss-Herz- und Kreuzungsstücke**, *Hartgusswechsel* und *Weichen* mit *Stahlzungen* jeder Construction und für sämmtliche Strassenbahn-Schienensysteme.
Hartgusräder nach mehr als 400 Modellen, *fertige Achsen* mit Rädern u. Lagern, *complete Transportwagen.*
III. **Hartguss-Artikel** aller Art, besonders **Hartgusswalzen** jeder Construction für die Müllerei, für Thon-, Cement- und Trassfabriken, für die Fabrikation von Papier, Draht, Eisen, Blechen, für Zuckerrohrquetschwerke etc. *Vielfach prämiirt.* Antwerpen 1885 goldene Medaille.
Ferner: Krahne aller Art, Pressen, besonders hydraulische, Maschinen für Pulverfabriken, Casius-Regulatoren, Ludwigs Plan-Roststäbe, schmiedbarer Guss, Rothguss und Phosphorbronze nach Modellen gegossen, Lagermetall (Composition), Gussstücke jeder Art. Schmiedestücke aus Stahl und Flusseisen etc.
GOLD. MEDAILLE UND AUSZEICHNUNGEN

Das meiste
Geld
zahlt stets für **Militär-Röcke, Militair-Effecten, Gold- u. Silbertressen,** sowie ganze **Nachlaßsachen** von **Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Möbel** u. s. w. **Friedrich Pelleke,**
18. Geiststraße 18.

16. 16.
Eilt! Eilt!! Eilt!!!
Die größte und billigste Auswahl in **Filzschuhen, Pantoffeln** und **Stiefeln** aller Sorten befindet sich wie bekannt nur
16 Gottesackergasse 16.
bei **F. Lenz.**
Wiederverkäufer Rabatt.

Ganze Nachlasse
von **gebrauchten Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken** kauft
Geiststraße 50. Fr. Noack.

Ein Hotel-Omnibus,
im vorigen Jahre neu gebaut, ist äußerst preiswerth zu **verkaufen.**
Eduard Keerl, Halle a. S.

Gut erh. Herren- u. Damensachen kauft Fr. **Hohmann**, Kl. Ulrichstr. 1b.

Neue und gebrauchte Möbel
kauft und verkauft **Trödel 7.**

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18871019024/fragment/page=0004